Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6165



Landesgeschäftsstelle

Tel. (0431) 590 99 - 10

Fax (0431) 590 99 - 77

Hopfenstraße 29 24103 Kiel

info@vzsh.de

www.vzsh.de

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. Hopfenstraße 29 · 24103 Kiel

Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herr Oliver Kumbartzky, FDP Landeshaus 24105 Kiel

Per Email: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Thr Zeichen Unser Zeichen Telefon

20.08.2021

Datum

Stellungnahme zum landesweit kostenlosen freien WLAN (Drucksache 19/2854)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky, sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Stellungnahme die Interessen der Verbraucher und Verbraucherinnen¹ des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten.

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. begrüßt grundsätzlich den Ausbau des landesweit kostenfreien WLAN.

Es ist festzustellen, dass die Nutzung von mobilen Endgeräten deutschlandweit zunimmt. Der Anteil mobiler Internetnutzer ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (statista). Die Schaffung einer kostenfreien landesweiten WLAN - Infrastruktur kommt dieser Nachfrage entgegen. Darüber hinaus zeigt eine unentgeltliche WLAN – Versorgung eindrucksvoll auf, dass der Ausbau des Glasfasernetzes für alle Nutzergruppen eine erlebbare Leistungs- und Komfortsteigerung bewirkt.

Besonders ausländische Touristen können ohne Kostenrisiko große Datenmengen umsetzen; zwar gilt seit dem Sommer 2017 nach der EU-Roaming Verordnung, dass grundsätzlich keine Aufschläge auf die (nationalen) vereinbarten Tarife an, so dass innerhalb der EU und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gesurft werden kann. Dennoch sehen ausländische Tarife teilweise Datenbeschränkungen vor

¹ Für eine bessere Verständlichkeit und Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Text die generische Form. Damit sind alle Menschen gemeint.

Seite 2 von 3 Seiten des Schreibens vom 23.08.20211

und Touristen aus Ländern außerhalb der EU bietet die EU-Roaming Verordnung keinen Nutzen.

Überdies wird dieses kostenfreie Angebot die Telekommunikationsunternehmen dazu bewegen, einzelne Produkte, Dienstleistungen oder gar das ganze Geschäftsmodell dem technologischen Wandel anzupassen. Dieser Innovationsdruck kann dazu führen, dass attraktive neue Dienstleistungen entwickelt werden, für deren Nutzung Verbraucher bereit sind wieder ein Entgelt zu zahlen.

Für ein ungetrübtes Nutzererlebnis ist zu gewährleisten, dass Verbraucher ausreichend vor Eingriffen in die Integrität ihrer Daten geschützt und über Risiken aufgeklärt werden, so dass Nachteile durch die Nutzung des landesweit kostenlosen WLAN bestmöglich vermieden werden. Als Verbraucherschützer nehmen wir insbesondere Sicherheitsaspekte in den Blick:

Beim landesweiten WLAN handelt es sich um ein öffentliches WLAN. Sobald sich ein Verbraucher mit seinem Endgerät in einem fremden Netzwerk - hier einem öffentlichen WLAN - anmeldet, begibt er sich gleichwohl in die Sphäre des WLAN-Netzbetreibers. Sein Gerät befindet sich dort mit einer Vielzahl unbekannter Nutzer in einer für ihn nicht einschätzbaren Netzwerkumgebung. Der Nutzer ist auf die technischen Fähigkeiten des Netzwerkadministrators angewiesen, netzseitig die Sicherheitsstandards zu pflegen. Öffentliche Netzwerke bieten somit beim Transfer sensibler Daten ein Gefährdungspotential. Sensible Daten werden insbesondere beim Onlinebanking, bei der Eingabe von Kreditkartennummern oder bei der Eingabe von Anmeldedaten für Onlineportale übertragen. Verbraucher sollten daher vor der Nutzung des landesweiten kostenfreien WLAN über Gefährdungspotential, Verhaltensweisen und ihnen obliegenden Schutzvorkehrungen aufgeklärt werden.

Hinweise der Verbraucherzentrale zur Nutzung öffentlicher WLAN-Netze sind unter folgendem <u>Link</u>² abrufbar.

Die aktuell kursierende Masche der "Fake Paket SMS" und der damit ausgelösten Verbreitung von Schadsoftware verdeutlicht aktuell, dass mobile Endgeräte in den Fokus von Cyberkriminellen geraten sind. Verbrauchern aus Schleswig-Holstein sind hierdurch bereits erhebliche Schäden entstanden.

Eine Berichterstattung ist unter dem folgenden Link³ abrufbar.

https://www.verbraucherzentrale.sh/wissen/digitale-welt/datenschutz/oeffentliche-wlannetze-sicher-nutzen-19264

³ https://www.verbraucherzentrale.sh/pressemeldungen/digitale-welt/vorsicht-phishing-gefaehrliche-paketsms-massenhaft-im-umlauf-58958

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 23.08.20211

Vorausgesetzt, dass Verbraucher zu den Risiken der Nutzung eines öffentlichen WLAN informiert werden, halten wir ein kostenfreies landesweites WLAN dafür geeignet, die Attraktivität Schleswig-Holsteins, für Reisende und Einheimische weiter zu steigern. Für Rückfragen auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Bock
- Vorstand -

gez. i.A. Michael Herte

- Referatsleiter Finanzdienstleistungen und Verbraucherrechte -